Niederschrift

über die 2. Gemeinderatssitzung, am Dienstag, den 10. Mai 2022, im Sitzungssaal der Gemeinde Kirchberg in Tirol.

Anwesende:	Bgm. Berger Helmut als Vorsitzender
	Vzbgm. Ing. Pichler Manuel
	GV Aschaber Martin
	GR Dick Roman
	GR Filzer Maria Theresa
	GR Golser-Schipflinger Rosalinde
	GR Mag. Gröderer Matthias
	GR Dr. Gründhammer-Ehrensberger Michaela
	GR LA Hagsteiner Claudia
	GR Haller Wolfgang
	GR Ing. Heim Franz
	GR Huter Florian
	GR Lindner Martina
	GR Schroll Kaspar
	GR Schwaiger Andreas
	GV Schweiger Peter
	EGR Daxer Stefan für Vzbgm. Eisenmann Josef
Weiters anwesend:	VB Ing. Gründhammer Thomas
Schriftführerin:	VB Staffner Katrin

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 21:45 Uhr**

Tagesordnung

1. Errichtung Blaulichtzentrum, weitere Vorgehensweise
2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Gemeinderatssitzung
3. Berichte diverser Ausschüsse
4. Diverse Raumordnungsangelegenheiten:

a. Werlberger Simon und Andreas, Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 751
b. Hühnersbichler Bernhard, Antrag auf Umwidmung der Gp. 3776/5
c. Brandstätter Andreas, Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3788/1
d. Echterhoff Alexandra, Bebauungsplan für Gp. 367/6 und Bp. 1203
e. Geißler Daniela, Schroll Josef und Zwerger Christof, Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Bp. 78 und Gp. 119
f. Schroll Daniel und Ursula, Kapeller Manuela, Sarac Hakan, Hechenberger Claudia und Martin, CGO-Wohnbau GmbH, Burger Patrik, Hetzenauer Stefanie, Daxer Stefan, Lack Silvia, Schiessl Hannes und Gaugg Ines Theresa, Änderung Bebauungsplan für Gpn. 3696/22, 3696/23, 3696/24, 3696/25, 3696/26, 3696/27, 3696/28, 3696/29 und 3696/15
g. Taxacher Simon, Berichterstattung - Projektentwurf

5. Anschluss Mitte, Information Projektstand
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Personalangelegenheiten

Bgm. Berger begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Feuerwehr und der Bergrettung sowie die interessierten Zuhörer und Zuhörerinnen und eröffnet die 2. Gemeinderatssitzung. Im Anschluss daran wird EGR Daxer Stefan als Ersatzgemeinderat gemäß § 28 TGO 2001, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, angelobt.

Im Namen des Gemeinderates wünscht Bgm. Berger GR Dick für seinen morgigen Geburtstag alles Gute. Zudem wünscht Bgm. Berger im Namen des Gemeinderates EGR Steindl Wilhelm für seine Mount Everest Expedition viel Erfolg und gutes Gelingen.

1. <u>Errichtung Blaulichtzentrum, weitere Vorgehensweise:</u>

Bgm. Berger informiert vorab, dass sich der Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten und Gemeindeinfrastruktur dafür ausgesprochen hat, aktuelle Kostenaufstellungen für alle geplanten und begonnenen Projekte einzufordern. Auf Grund der hohen Inflationsrate kann eine weitere Planung sowie eine endgültige Entscheidung nur anhand angepasster Kostenschätzungen erfolgen. Dies gilt auch für das Blaulichtzentrum.

OBR Geisler Bernhard, Bezirksfeuerwehrinspektor, beginnt mit der Projektpräsentation aus Sicht des Bezirksfeuerwehrverbandes, der Feuerwehr Kirchberg sowie der Bergrettung anhand der Studie der Architektur Schafferer. 2021 wurde mit der Planung des Zu- und Umbaus des bestehenden Feuerwehrhauses Kirchberg begonnen. Untergebracht werden sollen dort künftig der Bezirksfeuerwehrverband, die Feuerwehr Kirchberg sowie die Bergrettung. Von Bgm. Berger wurde hierfür die vorliegende „Machbarkeitsstudie“ beauftragt. Die entsprechende Vorstellung erfolgte im Gemeinderat am 14.09.2021. Daraufhin sind Vertreter der Organisationen und der Gemeinde am 23.09.2021 zu LH StV. Geisler gefahren, um das Projekt vorzustellen und die Förderungsmöglichkeiten abzuklären.

OBR Geisler erklärt, dass im Entwurf versucht wurde, die einzelnen Organisationen zu verbinden. Hierfür werden für die Bergrettung und den BFV Synergien durch gemeinsame Sanitäranlagen und einen Sozialraum geschaffen. Räumlichkeiten als Übernachtungsmöglichkeit für die Einsatzkräfte sowie zur Unterbringung der Bevölkerung in Katastrophenfällen sind vorgesehen. Die Zentrale der Bergrettung wäre angebunden an eine unabhängige Stromversorgung und die zentrale USV-Anlage. Derzeit nutzt der BFV eine Fläche von 72 m². Es sind zwei Arbeitsplätze eingerichtet. Der Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen und Lagermöglichkeiten für die Herausforderungen der Zukunft kann mit der Umsetzung des Projektes gedeckt werden.

Auch für den BFV ist die Möglichkeit zur Unterbringung und Versorgung von Einsatzkräften bei längeren Einsätzen vorgesehen. Die geplante Ausstattung mit einer zentralen USV-Anlage und einer Notstromversorgung, durch ein stationäres Notstromaggregat, verbindet wiederum die drei Einsatzorganisationen.

Weiter sieht der Entwurf einen Zubau einer zeitgemäßen Waschbox zur Reinigung der Fahrzeuge aller Organisationen sowie einer Garage zur Unterbringung des Stromaggregates und der Großpumpe vor. Zudem ist ein Lagerraum für benötigtes Material bei Katastropheneinsätzen geplant. In diesem sind Kapazitäten für den BFV, die Bergrettung, die Feuerwehr sowie die Gemeinde vorgesehen. Die freiwerdenden Räumlichkeiten werden dem BFV Kitzbühel für die Feuerwehrjugend und die Verwaltung zur Verfügung gestellt. Hauptaugenmerk wurde bei der Planung auf einen barrierefreien Zugang über alle Geschosse gelegt.

Kdt. Schipflinger ergänzt, dass eine Aufstockung beider Gebäudeeinheiten möglich ist. Darauf wurde bei den Grundgrenzen Rücksicht genommen. Eine Bebauung könnte notwendig werden, sollte künftig ein Feuerwehrkommandant fix angestellt oder das Polizeikommando umgesiedelt werden. Zudem wurde die Ausrichtung des Gebäudekomplexes so geplant, dass die Errichtung einer PV-Anlage jederzeit möglich wäre. OBR Geisler und Kdt. Schipflinger erklären weiters, dass derzeit nur ein kleiner Teil des Bestandes unterkellert ist. Die geplanten Zu- und Umbauten bieten für die künftigen Anforderungen an die Organisationen ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten.

Bgm. Berger ergänzt, dass OBR Geisler, Kdt. Schipflinger, Aufschnaiter Johannes, Bergrettung, der damalige Vzbgm. Ing. Schipflinger, Vzbgm. Eisenmann und er, wie angesprochen, bei LH Stv. Geisler vorstellig wurden. Ebenfalls anwesend war LA Edenhauser. Die Gesamtkosten (netto) in Höhe von € 2.898.849,-- für die Gesamtfläche von 947,04 m² - auf Grundlage der damaligen Planung! – setzen sich wie folgt zusammen:

Feuerwehr (242,22 m² + Anteil am allg. Bereich)	€ 918.889,--
Bezirksfeuerwehrverband (288,55 m² + Anteil am allg. Bereich)	€ 883.236,--
Bergrettung (358,29 m² + Anteil am allg. Bereich)	€ 1.096.724,--

Die Kosten für den Anteil des Bezirksfeuerwehrverbandes werden zur Gänze vom Land Tirol übernommen. Diese Förderung soll in drei Teilen (2023 € 400.000,-- und zwei weiteren Teilen in den Jahren 2024 und 2025) zur Auszahlung gelangen. Die Förderung des Landes für den Anteil der Feuerwehr Kirchberg würde 50 % betragen. Diese Förderung soll zu zwei Teilen (jeweils € 275.000,-- in den Jahren 2023 und 2024) zur Auszahlung gelangen. Hinsichtlich der Förderung für den Anteil der Bergrettung konnte LH Stv. Geisler damals noch keine Aussage treffen. Zwar ist die Bergrettung ein Teil des Landesrettungsgesetzes, allerdings gibt es keine entsprechende Förderrichtlinie. Wie bereits berichtet, wurde eine neue Kostenschätzung angefragt.

Sobald die adaptierte Kostenschätzung vorliegt, wird neuerlich das persönliche Gespräch mit den Vertretern des Landes gesucht. Vzbgm. Ing. Pichler informiert zudem, dass am 24. Mai eine Sitzung von Vertretern der Bergrettung mit LR Mattle, LR Tratter und LH Stv. Geisler geplant ist. Im Anschluss soll die Bergrettung bereits erste Informationen hinsichtlich der Fördermöglichkeiten erhalten. Zur weiteren Vorgehensweise berichtet Bgm. Berger, dass 2022 die notwendige Ausschreibung der Planung durch die GEMNOVA erfolgen soll. Die Planung und Bauleitung wird bei diesem Projekt jedenfalls getrennt. Der Baubeginn soll 2023 erfolgen. Die Förderzusagen, auf Grundlage der damaligen Kostenschätzungen, liegen schriftlich vor und betreffen die Jahre 2023 bis 2025.

GR Ing. Heim erkundigt sich nach den zu berücksichtigenden Grundstücksnachbarn und empfiehlt, die Investitionssumme nach Vorliegen der neuen Kostenschätzung neuerlich im Gemeinderat zu besprechen. Seiner Meinung nach muss noch einmal darüber diskutiert werden, ob sich die Gemeinde das Projekt im vorgestellten Umfang leisten kann. Zudem müssen die vorzusehenden erneuerbaren Energiequellen jedenfalls besprochen und budgetiert werden. Bgm. Berger ist der Meinung, dass auf Grund der hohen Förderungssummen seitens des Landes Tirol die Realisierung des Projektes jedenfalls angestrebt werden sollte. Der damalige Vzbgm. Ing. Schipflinger und Vzbgm. Eisenmann haben die Umsetzung nach dem Treffen mit den Vertretern des Landes ebenfalls befürwortet. Zudem lässt der derzeitige Kassastand die Realisierung geplanter und zum Teil geförderter Projekte, wie das Blaulichtzentrum, durchaus zu.

Auf Nachfrage von EGR Daxer erklärt Kdt. Schipflinger, dass in den kommenden Jahren angedacht ist, ein weiteres Fahrzeug in Kirchberg einzusparen und stattdessen ein Wechselladefahrzeug anzuschaffen, womit künftig zwei Container verwendet werden könnten. Diese Idee wird derzeit noch nicht von allen Stellen unterstützt. Die Wach- bzw. Fahrzeughalle wurde vorgesehen, um sich diese Möglichkeit jedenfalls offen zu halten.

Auf Nachfrage von GV Schweiger erklärt Bgm. Berger, dass mit den ÖBB erst nach Vorliegen der tatsächlichen Planung hinsichtlich der gewünschten Parkflächen gesprochen werden kann. Auf Grundlage der Maßnahmenstudie hat noch kein Gespräch stattgefunden.

Auf Nachfrage von GR Huter erklärt Bgm. Berger, dass genügend Platz zum Landen von Hubschraubern im Bereich des östlichen Parkplatzes Richtung Kalsfeld vorgesehen ist. Für einen ausgewiesenen Hubschrauberlandeplatz wären, wie bereits im September 2021 von Kdt. Schipflinger berichtet, zu viele Anforderungen zu erfüllen und würden zudem zu hohe Kosten anfallen. Kdt. Schipflinger ergänzt, dass ÖAMTC Hubschrauber und Militärhubschrauber grundsätzlich überall landen dürfen und keinen ausgewiesenen Landeplatz benötigen. Aus einer Erhebung ging hervor, dass zwischen 60 und 70 Mal jährlich ein Hubschrauber beim Feuerwehrhaus landet.

Nachdem die adaptierte Kostenschätzung vorliegt, wird sich der Ausschuss zusammenfinden um diese zu besprechen. Anschließend soll, wie bereits angesprochen, noch einmal das persönliche Gespräch mit den Vertretern des Landes gesucht werden, um die Förderungsmöglichkeiten abzuklären.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Gemeinderatssitzung:

Die Niederschrift über die 1. Gemeinderatssitzung wird einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

3. Berichte diverser Ausschüsse:

a) Ausschuss für Energie, E5, LWL, Dorferneuerung und Innovation:

VB Ing. Gründhammer informiert über die aktuell verfügbare Bundesförderung (BBA2030-OpenNet Call 1), welche in der Ausschusssitzung am 27.04.2022 besprochen wurde. Das entsprechende Projekt muss bereits bis spätestens 23.05.2022, 12:00 Uhr, über ein E-Call Portal eingereicht werden. Mit einer Entscheidung über die Genehmigung ist im August oder September dieses Jahres zu rechnen. VB Ing. Gründhammer stellt seine Grobplanung für diesen Förder-Call vor. Die Kostengrobschätzung beläuft sich auf ca. zwei Millionen Euro für eine Projektlaufzeit von 3 Jahren, bei Projektstart am 30.05.2022. Bei entsprechender Begründung könnte die Laufzeit um ein weiteres Jahr verlängert werden. Bei positiver Entscheidung über den Antrag ist es möglich, eine Start-Rate der maximalen Fördersumme in Höhe von 25 % im Vorhinein ausbezahlt zu bekommen. Neu bei dieser Richtlinie ist zudem, dass bei der jährlichen Zwischenberichterstattung weitere Fördergelder beantragt werden können. Ebenfalls sehr positiv für die Gemeinden ist die Änderung, dass auch die Erschließung von förderbaren Gebieten durch nicht förderbare Gebiete gefördert werden kann. VB Ing. Gründhammer erklärt, dass die Erschließung von Aschau zum Großteil durch nicht förderbares Gebiet erfolgt. Bei entsprechender Begründung können sohin ca. 7,5 km gefördert werden.

Die Förderquote beträgt 50% der maximal förderbaren Kosten, hierzu gibt es eine konkrete Förderrichtlinie. Sollte ein Ausbaugrad von 95% (der förderbaren Gebiete) erreicht werden, steigt die Förderquote auf 65%. Für VB Ing. Gründhammer ist dieser Ausbaugrad in der Gemeinde schwierig zu erreichen, da dies 95% aller förderbaren Gebiete in der Katastralgemeinde betrifft. Davon sind in Kirchberg allerdings sehr viele abgelegene Berggebiete und damit wäre der Kostenaufwand für die Erschließung, derzeit, trotz Förderung zu hoch. Die maximal förderbaren Kosten werden anhand einer vorgegebenen Tabelle berechnet. Bei der vorherigen Bundesförderung wurde vom Land Tirol eine Co-Förderung von 10% gewährt. Es ist davon auszugehen, dass dies auch bei der jetzigen Förderung wieder geplant ist. Konkrete Informationen dazu liegen bislang noch nicht vor.

Die geplanten Ausbaugebiete für dieses Projekt sind:

- Hinterer Sonnberg 6

- Bereich ehem. Eichenhalle (Brixentaler Str., Rafflweg, Ledererweg)
- Reithergasse Teil Ost inkl. Hennleitenweg 4, Kitzbüheler Straße 116-120
- Hennleitenweg 7-13 (Zuleitung über PV31-Strecke, Rest ev. in Verbindung mit TINETZ)
- Leitenweg 4 + Vorderer Sonnberg 58 (ev. in Verbindung mit TINETZ), Bereich Fleckalm (Niederalm)
- Bereich Meitlfeld – Rainweg – Wötzing
- Tannerweg 9
- Kasbachweg 25-32
- Kirchanger
- Krinberg (Maierl-Chalets; über Leerrohr KitzSKI - Maierlbahn), Verbindung Binderfeld (Trafostation) – OZ02 Aschau Bereich Mauerbrücke
- Gründau 17
- Ringschluss Aschau Dorf – Vorderaschau – Gründau Mühle – Aschau Dorf – Cafe Hochland – Falkensteinweg, Erschließung Falkensteinweg („Zwiesl“), Teile Hinteraschau

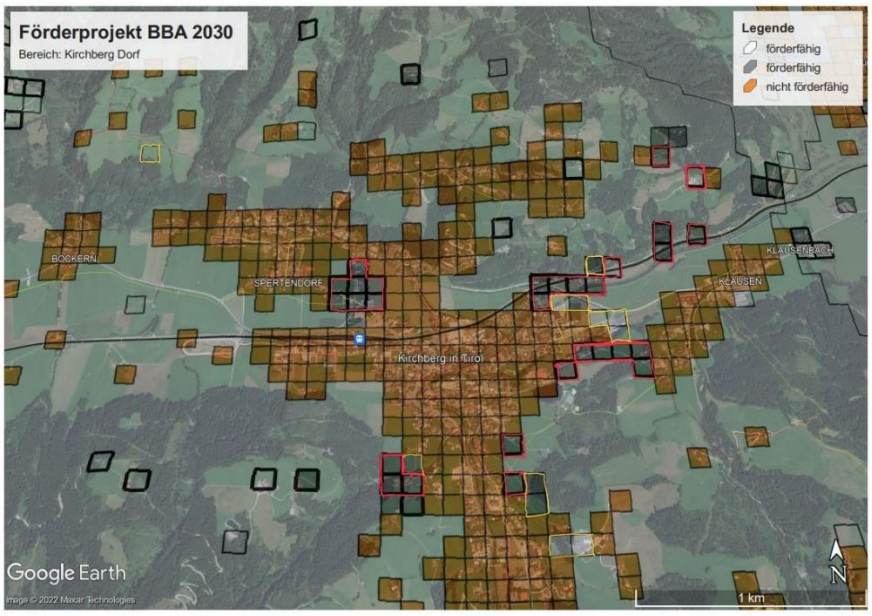

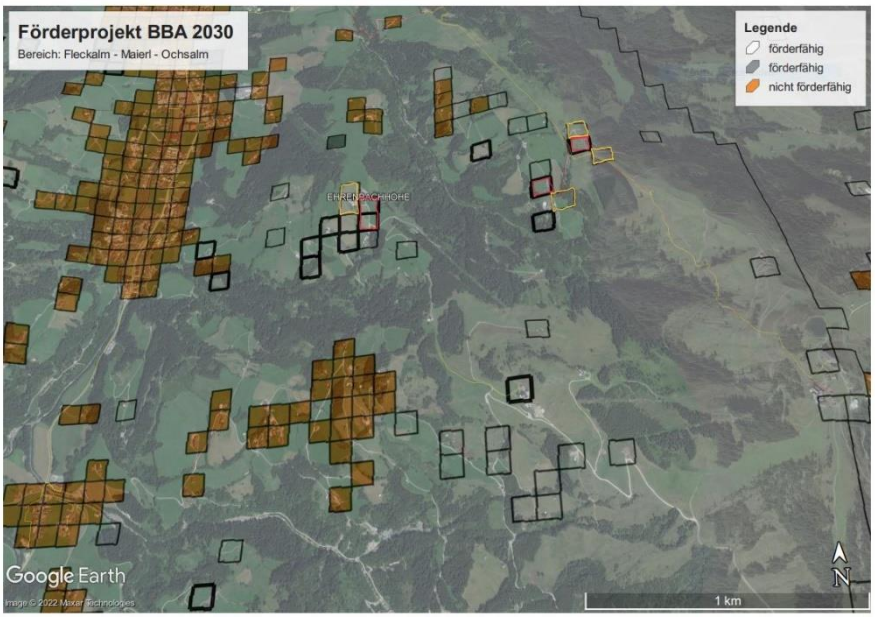

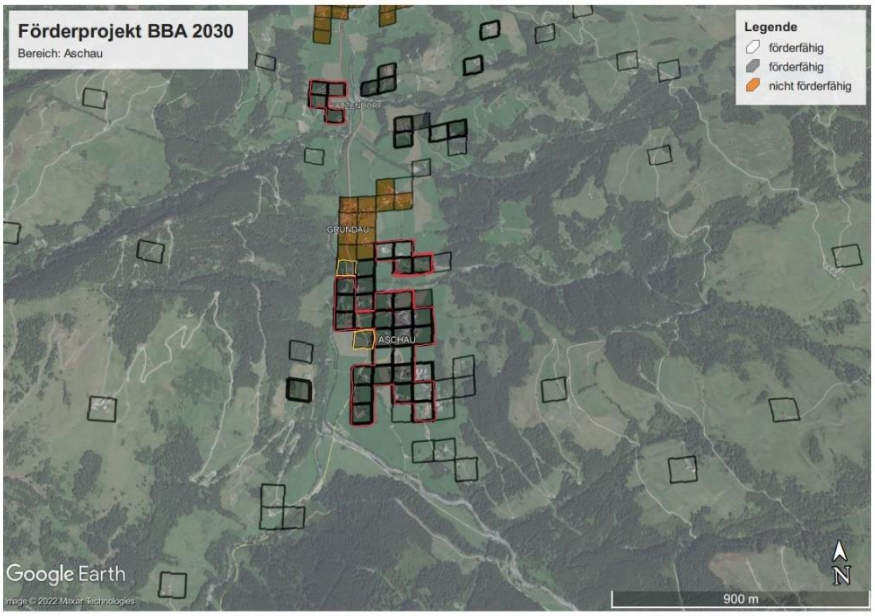

VB Ing. Gründhammer teilt mit, dass die gelisteten Gebiete nach Ausbaumöglichkeit mit möglichst geringem Sonderaufwand zu erschließen sind. Ein weiterer Grund für die getroffene Wahl ist, dass durch die Erschließung der genannten Gebiete viele nicht förderbare Gebiete – zumindest mit der Zuleitung – mitversorgt werden können.

Auf Nachfrage von GR Huter erklärt VB Ing. Gründhammer, dass die Gemeinde pro aktivem Anschluss eine monatliche Netzmiete zwischen € 7,-- und 10,-- vom Provider erhält. Businessverträge könnten voraussichtlich heuer hinzukommen. Im Jahr 2021 wurden durch die Anschlussgebühr Einnahmen in Höhe von ca. € 20.000,-- und durch die Netzmiete Einnahmen in Höhe von ca. € 2.500,--lukriert. Dabei ist jedoch hervorzuheben, dass das Netz erst Ende August aktiv gegangen ist.

Auf Nachfrage von GR Mag. Gröderer erklärt VB Ing. Gründhammer, dass die Investitionskosten in Höhe von € 2 Millionen auf maximal vier Jahre budgetiert werden. Sollte die Gemeinde diese Kosten innerhalb der vier Jahre nicht investieren können, müsste VB Ing. Gründhammer dies in einer Zwischenberichterstattung darlegen und würde die Förderung wahrscheinlich neu berechnet. Er geht jedoch davon aus, dass jedenfalls 50% gefördert werden, sofern fachlich erklärt werden kann, weshalb die veranschlagte, maximale Investitionssumme in Höhe von € 2 Millionen nicht bis spätestens 2027 investiert werden kann und das Projekt gekürzt werden muss. Mit den Förderungsgebern besteht diesbezüglich eine gute Gesprächsbasis. VB Ing. Gründhammer würde daher jedenfalls dazu raten, die Auszahlung von 25 % der förderbaren Kosten als Start-Rate zu beantragen. Darüber hinaus jedoch ist es wichtig, nicht zu viel der Fördergelder auf einmal in Anspruch zu nehmen, um Komplikationen vorzubeugen, sollte es der Gemeinde tatsächlich nicht möglich sein, die gesamten Investitionskosten bis zum Ende der Laufzeit aufzubringen. Die benötigten Auszahlungssummen können von VB Ing. Gründhammer in den Zwischenbericht-erstattungen konkretisiert werden und insgesamt 90% während des Förderzeitraums ausbezahlt werden, 10% müssen bis zum Ende der Laufzeit übrigbleiben.

VB Ing. Gründhammer erklärt weiters, dass die Erschließung einer Gebiete, welche im Projekt vorgesehen sind, zugleich bereits im Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 vorgesehen wurde. Damit kann die budgetierte Investitionssumme für 2022 in Höhe von € 300.000,-- durch die Förderungssumme für das neue Projekt ergänzt und im Idealfall sogar unterschritten werden. Er weist darauf hin, dass es nach einer positiven Entscheidung über das Förderungsprojekt seitens der FFG (Forschungsförderungs-gesellschaft), für die Erstellung des Haushaltsvoranschlages notwendig sein wird, einen eigenständigen Projektbudgetposten, zusätzlich zum regulären Posten „Breitbandausbau“, vorzusehen.

GR Lindner vermisst eine konkrete Eingliederung der Investitionssumme in Höhe von € 2 Millionen in die Liste der geplanten Investitionen der nächsten Jahre. Auf Grund anderweitiger kostspieliger Projekte, wäre es ihrer Ansicht nach ratsam, zu hinterfragen, ob sich die Gemeinde Kirchberg dieses Projekt leisten kann. Sie wünscht sich für solche Entscheidungen, mehr Vorlaufzeit. Bgm. Berger und VB Ing. Gründhammer informieren, dass die Förderrichtlinie leider erst im April 2022 veröffentlicht wurde. Daher war es für VB Ing. Gründhammer eine große Herausforderung, in der vorgegebenen Zeit überhaupt ein entsprechendes Projekt zu erstellen und konnte im Vorhinein nicht konkreter darüber informiert werden.

Auf Nachfrage von GV Schweiger informiert VB Ing. Gründhammer, dass er derzeit nicht konkretisieren kann, wie weit der Breitbandausbau nach Abschluss des vorgestellten Projektes abgeschlossen sein wird. Es ist mit einer beachtlichen Steigerung von 35 % der Ausbaustufe betreffend die förderbaren Gebiete zu rechnen. VB Ing. Gründhammer schätzt, dass nach dem Förderprojekt die Abdeckung zwischen 50% und 60% liegen könnte. Mehr Information über den laufenden Breitbandausbau und die geplanten Projekte soll jedenfalls über die Kirchberg Zeitung erfolgen. Auf Nachfrage von GR Mag. Gröderer erklärt VB Ing. Gründhammer, dass beim vorliegenden Projekt eine Grabungslänge von 6 km und eine Leitungslänge von 41 km geplant ist. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist in drei Jahren realisierbar.

Der Ausschuss für Energie, E5, LWL, Dorferneuerung und Innovation stellt den Antrag, das von VB Ing. Gründhammer vorgetragene Förderungsprojekt in Höhe von € 2 Millionen, gemäß Bundesförderung (BBA2030-OpenNet Call 1) einzureichen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag des Ausschusses stattzugeben und das Förderungsprojekt in Höhe von € 2 Millionen, gemäß Bundesförderung (BBA2030-OpenNet Call 1), einzureichen.

Auf Bitte von GR Lindner berichtet VB Ing. Gründhammer weiters, dass es im Jahr 2021 eine Förderungsaktion des Landes „Glasfaseranschluss Scheck für Privathaushalte“ gab. Die Erschließung von bestehenden Gebäuden mittels Glasfaser stand im Mittelpunkt der Förderung. Die Förderung wurde als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt:

- Variante 1: € 300,00 für einen Glasfaseranschluss bei bestehender Leerverrohrung;
- Variante 2: € 1.000,00 für einen Glasfaseranschluss, wenn zusätzlich Grabungsarbeiten für eine Verlegung von Leerrohren zum Gebäude notwendig waren (maximal einmal pro Gebäude);

Diese Richtlinie des Landes Tirol ist rückwirkend mit 11.03.2020 in Kraft getreten und war leider nur bis 31.12.2021 gültig. Für 2022 gibt es keine entsprechende Förderung. Einige Gemeinden im Bezirk zahlen daher, unter gewissen Voraussetzungen, einmalige Gemeindeförderungen aus. Diese gliedern sich wie folgt: Im Zuge einer Grabung entlang der Hauptstrecke erhalten die Haushalte für den Glasfaseranschluss eine einmalige Gemeindeförderung in Höhe von € 500,--, bei gleichzeitigem Abschluss eines Providervertrages gibt es zusätzlich eine Providerförderung in Höhe von € 250,--. Ein Glasfaseranschluss - mit zusätzlichen Grabungsarbeiten für die Verlegung von Leerrohren zum Gebäude - im Rahmen der Hauptgrabungsarbeiten würde für ein Ein- oder Zweifamilienhaus damit € 250,--, anstatt € 1.000,-- kosten. Für eine Wohnanlage würden die zusätzlich benötigten Fasern aufgerechnet bzw. ein eigenes Angebot gestellt. Bei bestehender Leerverrohrung (betrifft in Kirchberg ca. 4 % der Haushalte) werden für den Glasfaseranschluss im Zuge der Hauptgrabungsarbeiten € 120,-- gefördert und betragen die Kosten € 180,--, anstatt € 300,--. VB Ing. Gründhammer informiert, dass nach diesem Förderungsschema ein Kunde den Provider über das Gemeindenetz mindestens 7 bis 9 Jahre nutzen muss, damit die Ausgaben für die Förderung durch die daraus lukrierten Einnahmen (zB. Netzmiete) gedeckt sind.

Vzbgm. Ing. Pichler ersucht darum das Thema „Subvention von Glasfaseranschlüssen für Privathaushalte“ neuerlich im Ausschuss zu beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung für eine Subvention zu präsentieren. Da die meisten Mitglieder des Gemeinderates mit dem Thema nicht befasst sind, ist eine Diskussion an dieser Stelle nicht zielführend. Bgm. Berger unterstützt diesen Vorschlag und bittet GR Lindner, als stellvertretende Obfrau des Ausschusses für Energie, E5, LWL, Dorferneuerung und Innovation, das Thema für die Tagesordnung der kommenden Ausschusssitzung vorzusehen.

b) <u>Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten und Gemeindeinfrastruktur:</u>
Bgm. Berger berichtet, dass die Kosten für die Begegnungszone von Frau Faix neu berechnet werden. Auch die Kosten für das Blaulichtzentrum werden neu kalkuliert. Ebenfalls wurde seitens des Straßenbaumeisters ein Gespräch betreffend die Kosten für den Anschluss Mitte einberufen. Dieses findet kommende Woche statt. Neuberechnet werden ebenfalls die Kosten für die Neuerrichtung bzw. Sanierung des Schwimmbeckens.

Im Ausschuss wurde besprochen, die gewünschte Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortskern nicht erst im Zuge der Begegnungszone umzusetzen, sondern vorzuziehen.

Ing. Hirschhuber wird einen entsprechenden Verordnungsvorschlag ausarbeiten. Im Zuge des Schutzwasserbaus wird die Achenverbauung bis zur Brücke im Bereich Pöllmühle fortgeführt. Im Zuge der Sanierung könnte der gewünschte barrierefreie Zugang der Brücke in Richtung Musikhaus errichtet werden.

Der neue Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Kirchberg ist zur Einsicht im Gemeindeamt aufgelegen, Stellungnahme ist keine eingelangt. Die kommissionelle Überprüfung des Gefahrenzonenplans hat am 04.05.2022 stattgefunden. Der Gefahrenzonenplan ist vor allem für die Entscheidungen des Raumordnungsausschusses wichtig. Die Kostenschätzung für den Ausbau „Kienzinggraben“ wird voraussichtlich erst im Herbst vorliegen. Kleinere Arbeiten im Bereich Kasbachweg und Tannenhof wurden angesprochen und werden vom Bauhof erledigt.

Angesprochen wurde zudem der Radweg Richtung Brixen, welcher in einem schlechten Zustand ist. Beim angestrebten Projekt gibt es zudem noch zahlreiche Ungereimtheiten.

c) <u>Ausschuss für Land, Forst und Umwelt:</u>

GV Aschaber berichtet über die Ausschusssitzung vom 19.04.2022. Besprochen wurde die Änderung der Restmüll-Mindestmenge. 610 Haushalte haben die vorgeschriebene Restmüll-Mindestmenge von 31,2 kg im Jahr 2021 nicht erreicht. Der Ausschuss stellt den Antrag die Restmüll-Mindestmenge auf 25 kg pro Jahr zu reduzieren. Gleichzeitig soll nach einem Jahr evaluiert werden, ob dadurch die Nachberechnungen deutlich weniger geworden sind. Zusätzlich muss darauf geachtet werden, ob durch die Reduktion der Restmüll-Mindestmenge die illegale Müllablagerung steigt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag des Ausschusses stattzugeben und damit die Restmüll-Mindestmenge auf 25 kg zu reduzieren.

GV Aschaber berichtet weiter, dass Kogler Thomas über den Ist-Zustand der geplanten Bodenaushubdeponie Blattlwald wie folgt informiert hat:

- Die Projektunterlagen für die Deponie (Firma Neuner) wurden bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eingereicht.
- Die Detailplanung für die Brücke wurde in Auftrag gegeben (PlanTec Dr. Christian Rehbichler)
- Die Vorgespräche mit dem Grundeigentümer Niedermühlbichler Peter bezüglich Grunderwerb Brückenfuß und Einfahrtstrompete wurden geführt.
- Der Vertrag mit Landstraße liegt bei der Gemeinde zur Unterzeichnung.

Der Ausschuss macht folgenden Vorschlag hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise:

- Eine Stellungnahme der Landestraßenverwaltung bezüglich der Einfahrt soll angefordert werden;
- Kostenschätzung der Kanalerrichtung soll eingeholt werden;
- Kostenschätzung der Brücke soll neu berechnet werden;

- Die Vereinbarung mit der Landstraße soll erst unterschrieben werden, wenn alle nötigen Unterlagen vorhanden sind. Auch der Bescheid über die Deponie soll abgewartet werden.

Weiters wurde die Problematik betreffend die widerrechtliche Entsorgung von Strauch- und Rasenschnitt in die Ache angesprochen. Der Ausschuss empfiehlt das Entsorgungsangebot im Recyclinghof auszubauen. Zudem sollen die entsprechenden Personen direkt angesprochen bzw. neuerlich angeschrieben und zur Unterlassung aufgefordert werden. Sollte sich die Situation dadurch nicht verbessern, muss Anzeige erstattet werden.

GV Aschaber ersucht abschließend den Ausschuss für Soziales und Wohnungen, die Anfrage von Kogler Thomas, um Aufstellung eines „Windeleimers" im Recyclinghof, zu bearbeiten.

d) Ausschuss für Soziales und Wohnungen:
GV Schweiger berichtet über die Ausschusssitzung vom 13.04.2022. Besprochen wurde die Nachbesetzung und Vergabe von drei Grundstücken. Hierfür bildet die Liste der Wohnungssuchenden die Grundlage und wurde eine Reihung von 1 bis 7 vorgenommen. In weiterer Folge werden nun die entsprechenden Grundstückswerber angeschrieben. Die notwendigen Raumordnungs- und Widmungsverträge werden anschließend ohnehin im Gemeinderat beschlossen, weshalb GV Schweiger auf weitere Ausführungen verzichtet.

4. Raumordnungsangelegenheiten:

a) Werlberger Simon und Andreas, Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 751:
Der Bürgermeister erläutert die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes (dazu wird die raumordnungsfachliche Beurteilung des örtlichen Raumplaners DI Lotz vom 08.05.2022 verlesen).

Der Antrag wurde im Zuge der Raumordnungsausschusssitzung am 14.04.2022 beraten und gelangte man dabei zur Ansicht, dass die notwendigen Voraussetzungen zur Ausweisung einer Sonderfläche nicht erfüllt sind. Zur Vermeidung neuer Siedlungsansätze lässt der Gesetzgeber im Rahmen von Hofstellen gemäß § 44 Abs. 2 TROG 2022 in begründeten Fällen (wie z. B. der Errichtung von Ferienwohnungen), eine höhere Wohnnutzfläche zu. Eine davon unabhängige Sonderfläche für Ferienhäuser muss aber raumordnungsfachlich negativ beurteilt werden. Seitens des RO-Ausschusses ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, der Umwidmungsantrag möge aus den vorgenannten Gründen abgelehnt werden. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol, einstimmig, dem Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 751 nicht stattzugeben. Das gegenständliche Grundstück bleibt im Flächenwidmungsplan der Gemeinde damit weiterhin als „Freiland" gemäß § 41 TROG 2022 ausgewiesen.

b) Hühnersbichler Bernhard, Antrag auf Umwidmung der Gp. 3776/5:
Der Bürgermeister erläutert die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes (dazu wird die raumordnungsfachliche Beurteilung des örtlichen Raumplaners DI Lotz vom 04.05.2022 verlesen).

Der Antrag wurde im Zuge der Raumordnungsausschusssitzung am 14.04.2022 beraten und gelangte man dabei zur Ansicht, dass die notwendigen Voraussetzungen zur Ausweisung von Bauland nicht erfüllt sind. Da sich die nächstgelegene Baulandfläche erst in einer Luftlinienentfernung von etwa 100 m befindet, würde es sich um eine vom übrigen Bauland losgelöste Inselwidmung handeln. Da die Fläche eine teilweise ökologisch wertvolle Freihaltefunktion hat, bestünde zudem ein Widerspruch zu den rechtlichen Möglichkeiten des bestehenden örtlichen Raumordnungskonzeptes und den grundlegenden Zielen der örtlichen Raumplanung im Sinne einer ausgewogenen Anordnung des Baulandes bzw. kompakter Siedlungsstrukturen. Eine Baulandausweisung muss daher raumordnungsfachlich klar negativ beurteilt werden. Seitens des RO-Ausschusses ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, der Umwidmungsantrag möge aus den vorgenannten Gründen abgelehnt werden. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol, einstimmig, dem Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gp. 3776/5 nicht stattzugeben. Das gegenständliche Grundstück bleibt im Flächenwidmungsplan der Gemeinde damit weiterhin als „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 ausgewiesen.

c) Brandstätter Andreas, Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3788/1:
Der Bürgermeister erläutert die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes (dazu wird die raumordnungsfachliche Beurteilung des örtlichen Raumplaners DI Lotz vom 08.05.2022 verlesen).

Der Antrag wurde im Zuge der Raumordnungsausschusssitzung am 14.04.2022 beraten und gelangte man dabei zur Ansicht, dass die notwendigen Voraussetzungen zur Ausweisung von Bauland nicht erfüllt sind. Bei der Antragsfläche handelt es sich um eine periphere und isolierte Lage ohne Zusammenhang mit bestehenden baulichen Entwicklungsbereichen. Für eine Baulandwidmung wäre eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig. Zudem widerspricht eine derartige Siedlungsstruktur, in Form neuer Siedlungsansätze, den grundlegenden Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchberg und den gesetzlichen Rahmensetzungen des § 27 TROG 2022. Eine Baulandausweisung muss daher raumordnungsfachlich klar negativ beurteilt werden. Seitens des RO-Ausschusses ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, der Umwidmungsantrag möge aus den vorgenannten Gründen abgelehnt werden. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol, einstimmig, dem Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 3788/1 nicht stattzugeben. Das gegenständliche Grundstück bleibt im Flächenwidmungsplan der Gemeinde damit weiterhin als „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 ausgewiesen.

d) Echterhoff Alexandra, Bebauungsplan für Gp. 367/6 und Bp. 1203:
Der Bürgermeister erläutert die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Bp. 1203 und Gp. 367/6 (beide zur Gänze), KG 82005 Kirchberg, Hölzlwinkl 43 (Planbezeichnung bplKBG0822 Echterhoff, vom 05.05.2022) durch vier Wochen hindurch, in der Zeit vom 11.05.2022 bis zum 08.06.2022, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Geißler Daniela, Schroll Josef und Zwerger Christof, Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Bp. 78 und Gp. 119:
Der Bürgermeister informiert, dass lt. Bestandslage- und höhenplan, das Gebäude „Reithergasse 1“ geringfügig auf die beiden Nachbargrundstücke Gpn. 121/1 und 121/5 ragt. Es sind daher neben den beiden Grundstücken Bp. 78 und Gp. 119 auch noch zwei kleinere Teilflächen dieser Parzellen vom Planungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes berührt. In weiterer Folge erläutert der Bürgermeister die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Bp. 78 und Gp. 119 (beide zur Gänze), sowie der Gpn. 121/1 und 121/5 (beide zum Teil), KG 82005 Kirchberg, Reithergasse 1 (Planbezeichnung ebplKBG0622 Geissler_Reithergasse, vom 05.05.2022) durch vier Wochen hindurch, in der Zeit vom 11.05.2022 bis zum 08.06.2022, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

f) Schroll Daniel und Ursula, Kapeller Manuela, Sarac Hakan, Hechenberger Claudia und Martin, CGO-Wohnbau GmbH, Burger Patrik, Hetzenauer Stefanie, Daxer Stefan, Lack Silvia, Schiessl Hannes und Gaugg Ines Theresa, Änderung Bebauungsplan für Gpn. 3696/22, 3696/23, 3696/24, 3696/25, 3696/26, 3696/27, 3696/28, 3696/29 und 3696/15:

Der Bürgermeister informiert, dass neben den in der Tagesordnung angeführten Grundstücken auch noch eine Teilfläche der Gp. 3696/14 vom Planungsbereich der gegenständlichen Bebauungsplanänderung berührt ist. In weiterer Folge erläutert der Bürgermeister die maßgebenden Parameter des gegenständlichen Tagesordnungspunktes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, mit 16 Ja-Stimmen, EGR Daxer hat aufgrund Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen, den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen Gpn. 3696/14 und 3696/15 (beide zum Teil), sowie der Gpn. 3696/22 bis 3697/29 (alle zur Gänze), KG 82005 Kirchberg, Achenweg 86a, 86b, 87a, 87b, 87c, 87d, 87e und 87f (Planbezeichnung bplKBG0722 CGO Lapper, vom 04.05.2022) durch vier Wochen hindurch, in der Zeit vom 11.05.2022 bis zum 08.06.2022, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

g) Taxacher Simon, Berichterstattung – Projektentwurf:

Hinsichtlich der angestrebten Änderung der Flächenwidmung für Gpn. 2405/4 und 2405/6 wurde vom Gemeinderat am 13.04.2021 die Auflage und schließlich am 12.10.2021 die Erlassung beschlossen. Anhand eines Vorabzugs des Architekturbüros Aigner, präsentiert Bgm. Berger einen Überblick über den Um- und Erweiterungsbau. Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates wurden von den Projektverfassern aufgenommen und sind in die Überarbeitung eingeflossen.

Neu ist die einseitige Erschließung des Erweiterungstrakts. Sämtliche Gästezimmer orientieren sich in Richtung Süden, die Erschließung liegt auf der Nordseite. Durch die schlankere Gebäudetiefe des Erweiterungsflügels sind die nach Westen orientierten Zimmer im Bestandstrakt deutlich weniger in Besonnung und Aussicht beeinträchtigt. Der Hof mit Gastgarten ist jetzt glaubwürdig nutzbar. Das Volumen der Erweiterung ist gegenüber dem zuletzt vorgelegten Entwurf deutlich reduziert, was für die Verträglichkeit des Gesamtkomplexes im ortsbaulichen Kontext sehr dienlich ist. Der Projektvorschlag, das Gebäude auch gegen Osten zu erweitern, hat sich bewährt. Durch das teilweise Ansetzen einer Raumschicht entstehen interessante Appartementgrundrisse, die Fassade wird rhythmisch gegliedert, sodass auch der

bestehende Gebäudeteil des 5*Hotel Rosengarten in den Gesamtkomplex integriert wird. Dabei hilft zusätzlich, dass die Fassade über das gesamte Gebäude mit einer einheitlichen Holzverschalung verkleidet werden soll. Neu liegt die Zufahrt zur Parkgarage unmittelbar nach der Einfahrt in den Eingangsweg. Somit bleibt der Verkehr außerhalb des Wohngebiets und die Rampe ist weitgehend in das Gebäude integriert. Die offene Rampe entlang der rückseitigen Westfassade des Erweiterungsflügels dient nur noch der Anlieferung. Ortsbaulich ist das, sicherlich immer noch große Volumen, für den Gestaltungsbeirat und den Raumordnungsausschuss so vertretbar.

Die Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbeirat hat sich als sehr wertvoll herausgestellt und soll für künftige Projekte jedenfalls weitergeführt werden.

5. <u>Anschluss Mitte, Information Projektstand:</u>

Bgm. Berger informiert, dass für die „Umfahrungsstraße Knoten West“ im Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2022 € 465.000,-- vorgesehen sind. Troppmair Matthias, Firma Fröschl, wurde bei Bgm. Berger vorstellig und hat mitgeteilt, dass es eine „Gleitung“ von 17,7% gibt. Daraus resultieren Mehrkosten in Höhe von € 35.000,-- für das Land Tirol und € 85.000,-- für die Gemeinde Kirchberg in Tirol. Nachdem sich das Land Tirol in einem ersten Gespräch nicht für die Verzögerung des Straßenbaubeginns verantwortlich sieht und daher nicht dazu bereit erklärt hat, die entsprechenden Mehrkosten zu übernehmen, konnte sich Bgm. Berger in einem neuerlichen Telefonat mit DI Dr. Molzer einigen. Für ihn sind die angeführten 17,7% nachvollziehbar und ist dies derzeit in Tirol leider kein Einzelfall. Nachdem eine Nachverhandlung der Mehrkosten stattgefunden hat, wird Bgm. Berger über die konkreten Summen berichten.

6. <u>Anträge, Anfragen und Allfälliges:</u>

a) <u>Unterkünfte Ukraine:</u>

Bgm. Berger berichtet, dass leider noch keine neuen Informationen betreffend die Unterbringung ukrainischer Waisenkinder im ehemaligen Hotel Adler vorliegen. Im April schien die Angelegenheit sehr dringend, die Gemeinde war bemüht, sämtliche Bestätigungen der Behörden und der Gemeinde schnellstmöglich an die Verantwortlichen des Vereins zu übermitteln und wartet seither vergebens auf eine Rückmeldung. Sollte sich dahingehend etwas ergeben, wird Bgm. Berger darüber informieren. In der Gemeinde sind momentan zwei ukrainische Familien untergebracht. Zudem beabsichtigt die TSD die Unterbringung von Flüchtlingen im Traublingerhof, hierzu ist jedoch noch nichts konkretes bekannt.

b) <u>Geschwindigkeitsbeschränkung – Falkensteinweg:</u>

GR Schroll stellt den Antrag, die zulässige Geschwindigkeit im Bereich Falkensteinweg (vom Zeughaus bis zum Cafe Hochland) auf 40 km/h zu beschränken. Vorstellbar wäre zudem ein Geschwindigkeitsmesser mit „Smiley Display“, wie sie bereits in vielen

Gemeinden eingesetzt werden. Die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung wird leider nur zu selten eingehalten.

Bgm. Berger macht den Vorschlag, den Antrag im Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten und Gemeindeinfrastruktur zu behandeln. Da es sich um eine Landesstraße handelt muss der Antrag zunächst mit DI Obermeier sowie Ing. Hirschhuber besprochen werden. Die Aufstellung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in Form einer „Smiley Display" Anzeigetafel kann umgehend erfolgen.

c) Tiefgarage Pöllmühle - Wickelauflage:
GR Hagsteiner stellt den Antrag auf Ankauf und Montage einer klappbaren Wickelauflage im öffentlichen Damen-WC bei der Tiefgarage Pöllmühle. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu. GV Hagsteiner wird diesbezüglich mit Bauhofleiter Hechenberger in Kontakt treten.

d) ALC – Rote Nasen Lauf:
GR Hagsteiner informiert, dass der ALC am 10.06.2022 zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr wieder einen „Rote Nasen Lauf" veranstaltet. Start ist bei der Volksschule Kirchberg in Tirol. Eine Teilnahme hilft „Rote Nasen" dabei, kranke Menschen in außergewöhnlichen und oftmals belastenden Situationen zu besuchen und sie mittels Humors zu stärken. GR Hagsteiner bittet um rege Teilnahme.

e) MeetingOwl:
Auf Nachfrage von GR Hagsteiner informiert Bgm. Berger, dass sich der Ausschuss für Energie, E5, LWL, Dorferneuerung und Innovation mit der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Aufzeichnung von Gemeinderatssitzungen mittels „MeetingOwl" auseinandersetzen wird. Die Bildqualität ist für den Angebotspreis ausreichend, die Tonqualität ist auf der ersten Aufnahme jedoch deutlich zu leise.

f) Ablageplatz Kirchenwirt – Zufahrt:
GR Haller berichtet, dass die beiden Zufahrten zum „Ablageplatz Kirchenwirt" im Bereich Zufahrt Schernstätt oftmals zu gefährlichen Verkehrssituationen führen. Weiters sind seiner Meinung nach, die aufgestellten Tröge und Bepflanzungen am Straßenrand verkehrsbehindernd. Die dortigen Gegebenheiten sollen der Landesstraße geschildert und von deren Vertretern ein Verbesserungsvorschlag erbeten werden.

g) Ablauf Gemeinderatssitzung:
Vzbgm. Ing. Pichler regt an den Ablauf der Gemeinderatssitzungen, wie bereits im Gemeindevorstand angesprochen, zu optimieren. Konkret regt er an, die Berichte diverser Ausschüsse nach den Raumordnungsangelegenheiten vorzusehen. Bgm. Berger hat dagegen nichts einzuwenden, ergänzt jedoch, dass bereits bei der konstituierenden Sitzung vereinbart wurde, dass Ausschüsse nur noch über beschlussfähige Themen bzw. Anträge berichten. Wird dies künftig beachtet, könnte der Ablauf einer Sitzung jedenfalls deutlich optimiert und die Dauer verkürzt werden.

h) Personalsuche Gemeindeamt:

Auf Nachfrage von GR Ing. Heim berichtet Bgm. Berger, dass nach wie vor keine Bewerbung für die ausgeschriebene Stelle des Amtsleiters eingelangt ist. Die GEMNOVA wird ein neuerliches Angebot für die (weitere) Betreuung der Ausschreibung übermitteln. Zudem wurde bei der GEMNOVA um ein verbessertes Angebot für „unterstützende Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung“ angefragt.

Für die Stelle als Bademeister ist eine Bewerbung eingelangt. Bgm. Berger hat mit dem ehemaligen Bademeister Madlung Marco noch einmal gesprochen, jedoch derzeit noch keine Antwort erhalten. Für den Bauhof ist eine Bewerbung eingelangt, für die Verwaltung sind bereits mehrere Bewerbungen eingelangt und finden am Donnerstag, den 12.05.2022, bereits die Vorstellungsgespräche statt.

i) Plausibilitätsprüfung Kosten Tiefgarage Pöllmühle:

GR Huter stellt im Namen der Fraktionen NEOS, MFG und SZK & FPÖ einen Antrag auf Plausibilitätsprüfung der Sanierungskosten Tiefgarage Pöllmühle durch eine Gerichtssachverständige für Tiefgaragen und Parkdecks aus Wien. Er begründet den Antrag damit, *„dass die Tiefgarage hohe Mehrkosten verursachte, die für den vorhergehenden und aktuellen Gemeinderat nicht im Detail nachvollziehbar sind. Um dies für zukünftige Bauprojekte der Gemeinde zu verhindern, ist eine unabhängige Expertise erforderlich, inklusive Überprüfung, ob womöglich Anrecht auf Finanzrückforderung für die Gemeinde besteht. Der Gemeinderat möge beschließen: Abstimmung zur Beauftragung der Plausibilitätsprüfung durch die Gerichtssachverständige für Tiefgaragen und Parkdecks lt. dem Angebot des 30.03.2022.“*

Bgm. Berger berichtet, dass die Gerichtssachverständige für die Plausibilitätsprüfung € 5.000,-- verlangt. Stellt sie dabei Ungereimtheiten bei Firmen fest, müsste die Gemeinde mit diesen Verhandlungen aufnehmen. GR Mag. Gröderer ergänzt, dass das Angebot bereits im Überprüfungsausschuss besprochen wurde. Es gibt zudem vom vorherigen Ausschuss ein umfangreicheres und daher auch teureres Prüfungsangebot. Der vorherige Überprüfungsausschuss hat sich damals bereits dafür ausgesprochen, dieses anzunehmen. GR Mag. Gröderer hat bei der Gerichtssachverständigen um ein vergleichbares, umfangreicheres Prüfungsangebot angefragt. Ohne die Plausibilitätsprüfung, kann die Gerichtssachverständige kein umfangreicheres Angebot stellen. GR Huter ergänzt, dass die Gerichtssachverständige von Wien anreisen würde, um sich vor Ort ein Bild von der Situation zu machen. Sie bräuchte Akteneinsicht in alle Ordner.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag der Fraktionen NEOS, MFG und SZK & FPÖ auf Plausibilitätsprüfung der Sanierungskosten Tiefgarage Pöllmühle durch eine Gerichtssachverständige für Tiefgaragen und Parkdecks stattzugeben und das von GR Huter eingeholte Angebot über die Durchführung einer entsprechenden Plausibilitätsprüfung für € 4.325,-- netto anzunehmen.

j) Schulweg – Aschauer Straße bis Möselgasse:
GR Lindner berichtet, dass ihr auf dem täglichen Schulweg ihrer Kinder immer wieder auffällt, wie ungeregelt die Verkehrssituation im Bereich der Schulen sowie im direkten Umkreis ist. So ist beispielsweise von der Möselgasse im Bereich „Bichistoa“ Richtung Gaisberg kein Gehsteig oder Streifen für Fußgänger. GR Lindner macht den Vorschlag, in diesem Bereich einen Gehweg durch Straßenmarkierungen und entsprechender Beschilderung abzugrenzen. Bgm. Berger informiert, dass im Bereich vor den Schulen bereits eine 30er-Zone gilt. Ing. Hirschhuber hat sich mit diesem Bereich ebenfalls bereits auseinandergesetzt. Sofern es die Straßenführung zulässt, soll der Vorschlag von GR Lindner umgesetzt werden.

Zudem ist GR Lindner aufgefallen, dass es sich vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende meist im Bereich des Kreisverkehrs staut, daher regt sie eine Einbahnregelung in diesem Bereich an. Bgm. Berger berichtet, dass dieser Vorschlag ebenfalls bereits in der vorherigen Gemeinderatsperiode von Ing. Hirschhuber geprüft wurde. Dieser kam zu dem Schluss, dass eine Einbahnregelung zeitlich begrenzt werden müsste und im Winter mit einer chaotischeren Verkehrssituation zu rechnen wäre. Um die Situation zu entschärfen bedarf es grundsätzlich der Einsicht und Unterstützung durch die betroffenen Autofahrer. Gerne können neue Lösungsansätze im entsprechenden Ausschuss diskutiert werden.

7. Personalangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Die Schriftführerin: Geschlossen und gefertigt: